



Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in die **Sektion Brandenburger Tor e.V.** des Deutschen Alpenvereins,

ab sofort (nach Beitragseingang) ab 01.09. (siehe Seite 2)

Frau Herr

Name Vorname

PLZ Wohnort Land (bei Ausland).....

Str., Nr. Festnetz

Geburtsdatum mobil

Familienstand E-Mail

Antrag auf Aufnahme als Mitglied der Kategorie gemäß Seite 2 (Zutreffendes bitte ankreuzen):

A-Mitglied (ab 25 Jahre) B-Mitglied (Ehe-/Lebenspartner (Senioren, ab 70 J.)) C-Mitglied (Gastmitglied) D-Jugend (18–24 Jahre) Kinder/Jugendliche Einzelmitgliedschaft (bis 17 Jahre) Kinder/Jugendliche im Familienverband (bis 17 Jahre)

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Hinweise zur Mitgliedschaft: Mit oben stehender Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er die Ziele und insbesondere die Satzung der Sektion anerkennt. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Entrichtung des Jahres-Mitgliedsbeitrages (Datum der Bankbuchung). Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft kalenderjährlich gilt und sich, sofern nicht fristgerecht gekündigt wurde, jeweils automatisch um ein weiteres Jahr verlängert (gilt auch mit Erreichen der Volljährigkeit).

Der Erstbeitrag und die Aufnahmegebühr sind auf folgendes Konto bei der HypoVereinsbank zu überweisen:
IBAN: DE 58 1002 0890 0005 6013 47 BIC: HYVE DE MM 488
Das SEPA-Lastschriftverfahren (siehe unten) wird erst im Folgejahr wirksam!

Im Falle eines Austritts muss dieser jeweils **bis zum 30. September schriftlich** gegenüber der Sektion erklärt sein, damit er zum Jahresende wirksam wird.

Wird von der Sektionsgeschäftsstelle ausgefüllt:

Beitrag: EUR	Aufnahmegebühr: EUR	Eintrittsdatum:	Mitglieds-Nr.:
-----------------------	------------------------------	--------------------------	-------------------------

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats (SEPA-Lastschriftverfahren)

Ich ermächtige die DAV-Sektion "Brandenburger Tor e.V." Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DAV-Sektion "Brandenburger Tor e.V." auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditunternehmen vereinbarten Bedingungen.

Achtung! Die Einzugsermächtigung gilt erst ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft in der DAV-Sektion. Der Bankeinzug erfolgt immer am 10. Dezember bzw. am darauf folgenden Werktag (Belastungsdatum).

Kontoinhaber		Name des Kreditinstituts	
BIC	IBAN DE		
Ort, Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)		

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die DAV-Sektion über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und mir die Mandatsreferenz mitteilen. Die bei Nichteinlösung der SEPA-Lastschrift entstehenden Bankspesen, z.B. bei ungenügender Kontodeckung, werden vom Verursacher eingefordert (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE27DAV00000550055).

Datenschutzerklärung

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten auf Datenverarbeitungssystemen Ihrer Sektion und der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) gespeichert und für Zwecke der Mitglieder-Verwaltung Ihrer Sektion, beziehungsweise für sektionsübergreifende Verwaltungszwecke der Bundesgeschäftsstelle (z.B. Versand DAV Panorama und Mitgliederausweise, Überprüfung Versicherungsschutz) verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Zugriff auf Ihre Daten haben nur die Beauftragten Ihrer Sektion bzw. Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle, die diese Daten für die Erledigung der Ihnen übertragenen Aufgaben innerhalb des DAV benötigen. Diese Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis, gemäß §5 BDSG, verpflichtet.

Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei der Sektion oder der Bundesgeschäftsstelle gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse der Sektion oder der Bundesgeschäftsstelle nicht erforderlich sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung, Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Verwaltungszwecke der Sektion bzw. der Bundesgeschäftsstelle erforderlich ist.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Mitgliederkategorien / Beiträge / Aufnahmegebühren

Der Jahresbeitrag gilt für das laufende Kalenderjahr.

A-Mitglied: Jahresbeitrag 51,00 EUR (27,- EUR*) ; Aufnahmegebühr 15,00 EUR

A-Mitglieder sind Vollmitglieder ab dem 25. Lebensjahr, die keiner anderen Kategorie angehören. Sie bezahlen den vollen Mitgliedsbeitrag der Sektion.

B-Mitglied: Jahresbeitrag 25,50 EUR (16,- EUR*) ; Aufnahmegebühr 5,00 EUR

B-Mitglieder sind Vollmitglieder mit Beitragsvergünstigung, und zwar auf Antrag:

- verheiratete Mitglieder, deren Ehepartner einer Sektion des DAV als A- oder B-Mitglied gemäß Absatz d), oder als Junior angehören;
- Lebensgemeinschaften sind dann den Ehen gleichgestellt, wenn die Anschrift beider Lebenspartner identisch ist und die Beitragszahlung zusammen erfolgt;
- Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben;
- Mitglieder, die aktiv in der Bergwacht tätig sind, sofern sie nicht Junior sind.

C-Mitglied/Gastmitglied: Jahresbeitrag 25,50 EUR (16,- EUR*) ; keine Aufnahmegebühr

C-Mitglieder sind Vollmitglieder, die als A- oder B-Mitglied oder als Junior

- einer anderen Sektion des DAV angehören oder
- wenn sie keine deutschen Staatsangehörigen sind, einer Sektion des OeAV oder des AVS angehören.

D-Mitglied/Junior: Jahresbeitrag 25,50 EUR (16,- EUR*) ; Aufnahmegebühr 5,00 EUR

Junioren sind Vollmitglieder vom 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Kinder/Jugendliche - Einzelmitgliedschaft: Jahresbeitrag 15,00 EUR (8,- EUR*) ; Aufnahmegebühr 5,00 €

Jugendbergsteiger sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag. Ihre Mitgliederrechte sind nach Maßgabe der Sektionssatzung und der einschlägigen Bestimmungen des DAV beschränkt.

Kinder/Jugendliche - im Familienverband: kein Jahresbeitrag ; keine Aufnahmegebühr

Jugendbergsteiger sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie zahlen einen ermäßigten Beitrag. Ihre Mitgliederrechte sind nach Maßgabe der Sektionssatzung und der einschlägigen Bestimmungen des DAV beschränkt.

Familienbeitrag: Jahresbeitrag 76,50 EUR (42,- EUR*) ; Aufnahmegebühr 20,00 EUR

Familien und Lebensgemeinschaften, bei denen beide Elternteile und deren Kinder unter 18 Jahren derselben Sektion angehören, zahlen einen Familienbeitrag. Alleinerziehende sind der Familie gleichgestellt. Vorausgesetzt, Kind(er) und Elternteil leben im gleichen Haushalt (identische Anschrift).

***) Bei Eintritt ab dem 01.09. des laufenden Jahres gilt der angegebene verminderte Jahresbeitrag.**

Bitte beachten:

Die Aufnahme wird erst nach Bezahlung des Erstbeitrages und der Aufnahmegebühr wirksam (Datum des Bankeingangs).

Die SEPA-Einzugsermächtigung gilt erst ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft in der DAV-Sektion.

Der Erstbeitrag und die Aufnahmegebühr müssen vom Neumitglied selbstständig auf folgendes Konto bei der HypoVereinsbank überwiesen werden:

IBAN: DE 58 1002 0890 0005 6013 47 BIC: HYVE DE MM 488

Viel Freude und schöne Touren mit dem DAV.